

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach Kronacher Straße 41 96257 Redwitz a. d. Rodach Telefon: +49 9574 6224-0 E-Mail: rathaus@redwitz.de Jürgen Gäbelein	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- sicherheitsrechtliche Anordnungen
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Sprengstoffgesetz (SprengG), § 24 Abs. 1 der ersten Sprengstoffverordnung (SprengV)
- Landesstraß- und Ordnungsgesetz (LStVG), Kommunale Satzungen
- Feiertagsgesetz (FTG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Feuerwehr
- Landratsamt
- Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte
- ggf. weitere Behörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre nach Ende des Verfahrens, 5 Jahre bei Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.